

Gründerservice

Home > Gründen > Planung > Finanzierung > C

C

Finanzierungs A-Z für Gründer

Cap

Zinsdeckel, Zinsobergrenze

Cashflow

Der Cashflow gibt den Betriebsgewinn des Unternehmens an, der diesem zur Selbstfinanzierung tatsächlich zur Verfügung steht. Durch die in der Literatur sehr unterschiedlichen Berechnungsweisen sollte eine Herleitung dieser Größe stets mit angegeben werden. Üblicherweise: Cashflow = Jahresüberschuss zzgl. neu gebildete Rücklagen zzgl. Abschreibungen zzgl. Pauschalwertberichtigung.

Chief Financial Officer

Finanzvorstand eines Unternehmens

Chart

Graphische Darstellung des Kursverlaufs einer Aktie oder eines Aktienindizes.

Clearing

Verrechnung gegenseitiger Forderungen bzw. Verbindlichkeiten im bargeldlosen Zahlungsverkehr.

Co-Venturing

Einbindung weiterer Investoren, zur Risikoverringering eines Investments. Als Faustregel gilt, dass Venture-Capital-Gesellschaften nur maximal 10 % eines Fonds in ein Investment einbringen.

Coaching

Professionelle Hilfe vor, während und nach der Unternehmensgründung, insbesondere in den Bereichen Management, Finanzierung, Recht und Marketing. Wird auch vom Gründerservice angeboten.

Corporate Governance

Im VC-Bereich bezeichnet man mit Corporate Governance Leitungs- und Aufsichtsstrukturen in der Zielgesellschaft. Hierzu gehören deshalb z.B. ein gebildeter Beirat (advisory board), der Aufsichtsrat (supervisory board) ein Gesellschafterausschuss (shareholder committee); aber auch mit dem VC-Geber vereinbarte zustimmungspflichtige Geschäfte (consent requirements) werden unter dem Begriff CG zusammengefasst.

Coupon

Zins- oder Dividendenschein eines Wertpapiers, der zum Bezug der fälligen Erträge oder der Ausübung sonstiger Rechte (Bezugsrechte) berechtigt.